

Übergabeblatt Praxis-Schule

Die folgenden Punkte sollten die Kinderübergabe von Praxen an die Schule (natürlich auch umgekehrt) effizienter und reibungsloser gestalten - und so mögliche Missverständnisse und schlechte Gefühle möglichst vermeiden helfen:

1. **Frühzeitige Information** (kurze telefonische Kontaktaufnahme genügt): mindestens 3 Monate vor gewünschtem Therapiebeginn. Diese Aufgabe kann auch den Eltern übertragen werden.
2. Den Eltern **keine Logopädiegarantie geben** – zuerst mit der zuständigen Logopädin weiteres Vorgehen absprechen. Kinder werden nur dann überwiesen, wenn die übernehmende Logopädin auch Möglichkeiten und Kapazität hat, das Kind zu übernehmen.
3. Die übernehmende Logopädin sollte spätestens zu Therapiebeginn einen **Übergabebericht** erhalten.
4. Wenn bei Kindern infolge Entwicklungsauffälligkeiten oder –defiziten eine **Regelschullaufbahn gefährdet** ist, liegt es in der Verantwortung der behandelnden Logopädin, frühzeitig entsprechende Gespräche und Abklärungen in die Wege zu leiten. Das Thema Sprachheilschule / Sprachheilbasisstufe oder Sonderschule sollten rechtzeitig thematisiert werden.
5. Kinder mit **(mittel-)schweren Sprachstörungen**, welche abgeklärt werden, aber wegen Kindergarten Eintritt / noch Zuwartens... nicht zur Therapie aufgenommen werden, sollten der Schullogopädin gemeldet werden, damit diese rechtzeitig die nötigen Schritte einleiten kann. Man kann dies auch den Eltern übertragen.
 - Um eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten wäre (wo sinnvoll und möglich) ein regelmässiger Austausch in Form eines regionalen Treffens (beispielsweise 1x jährlich) zwischen Praxis und Schullogopädin sinnvoll und wünschenswert.